



Hardware
Software
Service

Hürlimann Informatik AG

Schulstrasse 24, 5621 Zufikon
Telefon +41 56 648 24 48
Telefax +41 56 633 23 20
Email info@hi-ag.ch
WEB www.hi-ag.ch

Allgemeine Bedingungen

der

**Hürlimann Informatik AG
Schulstrasse 24
5621 Zufikon**

(nachfolgend HI-AG genannt)

1 Arbeitszeiten

Arbeitszeit A	Montag bis Freitag	08.00 bis 17.00 Uhr
Arbeitszeit B	Montag bis Freitag	06.00 bis 08.00 Uhr 17.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Arbeitszeit C	Montag bis Freitag	20.00 bis 06.00 Uhr
	Samstag	06.00 bis 08.00 Uhr 17.00 bis 20.00 Uhr
	Sonntag	08.00 bis 17.00 Uhr
Arbeitszeit D	Samstag	20.00 bis 24.00 Uhr 00.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	00.00 bis 08.00 Uhr 17.00 bis 24.00 Uhr

2 Arbeitszeitzuschläge auf den Basispreis

Arbeitszeit	Zuschläge ¹	Arbeitszeit	Zuschläge ²
A	0 %	B	25 %
C	50 %	D	100 %

3 Erreichbarkeit

Arbeitszeit A	Telefonisch und via Fax.
Arbeitszeit B,C,D	<p>1. geplantes Ereignis - z.B. Wahlen, Umzug etc. In einem solchen Fall bietet die HI-AG einen Pikettdienst an, welcher spätestens drei Tage im voraus bestellt werden muss. Dieser Dienst wird auf Abruf oder vor Ort angeboten und ist speziell geregelt.</p> <p>2. unvorhergesehenes Ereignis - z.B. Serverausfall Wenn möglich, arbeitet die HI-AG auch in einem solchen Fall zu diesen Zeiten mit den bei Ziffer „2 Arbeitszeitzuschläge auf den Basispreis“ beschriebenen Aufpreisen. Garantiert wird der Einsatz, jedoch nur mit Abschluss eines Dienstleistungs- oder Ersatzgerätevertrages.</p>

¹ Auf die Fahrten werden keine Zuschläge gemäss „2 Arbeitszeitzuschläge auf den Basispreis“ erhoben.

² Auf die Fahrten werden keine Zuschläge gemäss „2 Arbeitszeitzuschläge auf den Basispreis“ erhoben.

4 Basispreis Dienstleistungen ohne Dienstleistungsvertrag

Dienstleistungen	pro Std. ³ zur Arbeitszeit A
Netzwerkinstallationen und Fahrten ⁴	100.--
Arbeiten am PC und Drucker sowie Beratung	170.--
Arbeiten am Server sowie Netzwerkmanagement-Software	170.--

Sämtliche Preise sind exklusive MWSt.

5 Verrechnung

Die Dienstleistungen der HI-AG werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Vergütung erfolgt folgendermassen:

1. Mit Dienstleistungsvertrag durch Verrechnung eines bestehenden Stundenguthabens.
2. Ohne Dienstleistungsvertrag oder bei fehlen eines Stundenguthabens durch Rechnungsstellung.

6 Haftungsbeschränkung

Die HI-AG haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen und gemäss den Bedingungen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung bis zur max. Summe von Fr. 2'000'000.-- pro Ereignis.

Jede weitere Haftung, insbesondere für Vermögensschäden sowie andere direkte oder indirekte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird abgelehnt. Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung für Verlust, Beschädigung oder fehlerhafte Verarbeitung von Daten, einschliesslich der Kosten für eine gegebenenfalls notwendige Wiederherstellung oder Nacherfassung.

7 Geheimhaltung

Die HI-AG verpflichtet ihre Mitarbeiter und andere Hilfspersonen von den Wahrnehmungen, die sie bei der Ausführung ihres Auftrages gemacht haben, Dritten keinerlei Kenntnis zu geben oder zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt über das Ende dieses Vertrages hinaus. Die HI-AG verpflichtet sich zudem, sämtliche Mitarbeiter, welche beim Kunden im Rahmen des vorliegenden Vertrages tätig sind, vorgängig eine Geheimhaltungsverpflichtung unterzeichnen zu lassen.

8 Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist beim Hauptsitz der HI-AG. Sollte HI-AG den Sitz ins Ausland verlegen, so gilt der Gerichtsstand beim Hauptsitz des Kunden.

³ Die HI-AG verrechnet alle Dienstleistungen in ¼ Stundeneinheiten

⁴ Auf die Fahrten werden keine Zuschläge gemäss „2 Arbeitszeitzuschläge auf den Basispreis“ erhoben.